

24.10.15

Bescheid

über
die Verlängerung der Geltungsdauer
des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses vom 10. Dezember 1999

Prüfzeugnis Nummer:

P-3524/0609-MPA BS

Gegenstand:

Abgehängte bzw. auf Wandkonsolen aufgelegte bzw. an Massivwänden und -decken befestigte Kabelkanäle aus „PROMATECT-200“- bzw. „PROMATECT-LS“-Platten mit Revisionsöffnungen, Lüftungsbausteinen und Ventilationsöffnungen der Funktionserhaltsklassen E 30, E 60 und E 90 nach DIN 4102-12 : 1998-11

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16

40878 Ratingen



Geltungsdauer bis:

10. Dezember 2009

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3524/0609-MPA BS vom 10. Dezember 1999. Dieser Bescheid umfasst 2 Blatt. Er gilt nur in Verbindung mit dem o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur mit diesem angewendet werden.

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung entsprechend Bauregelliste und des Verwendbarkeitsnachweises.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-PA-III 4.277 für das Bauprodukt „PROMATECT-H“ wurde zurückgezogen und ist durch das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 ersetzt worden.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Baustoffbezeichnung	Dicke (Nennmaß) [mm]	Flächengewicht (Nennwert) [kg/m ²]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m ³]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
PROMATECT-200-Platten gemäß ABP ²⁾ Nr. P-NDS04-22	≥ 12	-	600-800	nichtbrennbar
PROMATECT-LS gemäß ABP ²⁾ Nr. P-NDS04-3	≥ 18	-	ca. 490	nichtbrennbar
PROMATECT-H-Platten gemäß ABP ²⁾ Nr. P-MPA-E-00-643	10 - 20	-	ca. 870	nichtbrennbar
Promat Kleber K84 gemäß ABP ¹⁾ Nr. P-NDS04-5	-	-	-	nichtbrennbar
Promat-Spachtelmasse	-	-	-	-

¹⁾ allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Der Abschnitt 1.2.5 wird wie folgt geändert:

„Die Kabelkanäle dürfen mit Revisionsöffnungen und losen Deckeln gemäß Abschnitt 2.5 ausgeführt werden.“

Die Abschnitte 2.5.3 und 2.5.4 sowie die Anlagen 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen.

i. A. *Rohling*
 ORR Dr.-Ing. Rohling
 Abteilungsleiterin BS1

Braunschweig, 03.12.2004



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-3524/0609- MPA BS

Gegenstand:

Abgehängte bzw. auf Wandkonsolen aufgelegte bzw. an Massivwänden und -decken befestigte Kabelkanäle aus „PROMATECT-200“- bzw. „PROMATECT-LS“-Platten mit Revisionsöffnungen, Lüftungsbausteinen und Ventilationsöffnungen der Funktionserhaltsklassen E 30, E 60 und E 90 nach DIN 4102-12 : 1998-11

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

Ausstellungsdatum:

10. Dezember 1999

Geltungsdauer bis:

10. Dezember 2004

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 12 Blatt und 17 Anlagen.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von waagerechten abgehängten bzw. auf Wandkonsolen aufgelegten bzw. an Massivwänden und -decken befestigten Kabelkanälen sowie von vertikalen Kabelkanälen (Steigetrasse) aus „PROMATECT-200“- bzw. „PROMATECT-LS“-Platten der Funktionserhaltungsklassen E 30, E 60 und E 90 nach DIN 4102-12 1998-11 ¹⁾.

1.1.2 Die Kabelkanäle bestehen aus unterschiedlichen „PROMATECT“-Platten entsprechend Abschnitt 2.1 und werden entsprechend Abschnitt 2.2 abgehängt bzw. auf Wandkonsolen aufgelegt bzw. an Massivwände und -decken entsprechend Abschnitt 2.1.3 befestigt. Die Kabelkanäle dürfen mit Revisionsöffnungen, losen Deckeln, Lüftungsbausteinen bzw. Ventilationsöffnungen gemäß Abschnitt 2.5 ausgeführt werden.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Kabelkanäle dürfen an

- Wände (Mindestdicke 100 mm) aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 bis 4, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166 oder
- Decken (Mindestdicke 125 mm) aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton gemäß DIN 4223 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

mindestens der entsprechenden Feuerwiderstandsklasse des Kabelkanals, F 30 bzw. F 60 (feuerhemmend) bzw. F 90 (feuerbeständig), befestigt werden.

Für den Anschluß der Kabelkanäle an andere Bauteile -z.B. tragende und nichttragende leichte Trennwände oder Holzbauteile- ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen (z.B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis).

1.2.2 Die Kabelkanäle dürfen durch

- Wände (Mindestdicke 100 mm) aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 bis 4, aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton-Bauplatten nach DIN 4166 oder
- leichte Trennwände (Mindestdicke 100 mm) in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4: 1994-03, wenn die in Abschnitt 2.4 beschriebenen Zusatzmaßnahmen ausgeführt werden oder

1) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Normen. Die normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Normen sind auf Blatt 11 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Normen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.



- tragende und nichttragende Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und einer Beplankung aus PROMATECT-Platten der Fa. Promat nach allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis, wenn die in Abschnitt 2.4 beschriebenen Zusatzmaßnahmen ausgeführt werden oder
- Decken (Minstdicke 100 mm) aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045 oder Porenbeton gemäß DIN 4223 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

mindestens der entsprechenden Feuerwiderstandsklasse des Kabelkanals, F 30 bzw. F 60 (feuerhemmend) bzw. F 90 (feuerbeständig), durchgeführt werden.

Für die Durchführung der Kabelkanäle durch andere Bauteile -z.B. tragende und nichttragende Trennwände anderer Bauart oder Holzbauteile- ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen (z.B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis).

- 1.2.3 Der Anwendungsbereich ist auf Kabel mit Nennspannungen bis 1 kV beschränkt.
- 1.2.4 Der Funktionserhalt deckt einen Spannungsabfall bzw. eine reduzierte Strombelastbarkeit durch temperaturbedingte Widerstandserhöhung aufgrund behinderter Wärmeabfuhr der Leiter nicht ab. Bei der Dimensionierung derartiger Anlagen ist daher zu berücksichtigen, daß Kabelanlagen in Kanälen zum Zeitpunkt des Funktionsverlustes eine Innentemperatur von ca. 150°C aufweisen.
- 1.2.5 Die Kabelkanäle dürfen mit Revisionsöffnungen, losen Deckeln, Lüftungsbausteinen bzw. Ventilationsöffnungen gemäß Abschnitt 2.5 ausgeführt werden.
- 1.2.6 Die Klassifizierung der Kabelkanäle wird durch übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu 0,5 mm Dicke nicht beeinträchtigt.
- 1.2.7 Die Klassifizierung gilt für schräge bzw. vertikale Kabelkanäle nur dann, wenn die Kabelkanäle im Übergangsbereich vertikal-horizontal abgehängt bzw. unterstützt werden.
- 1.2.8 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.
- 1.2.9 Aufgrund der Erklärung des Antragstellers, werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, daß - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlaßt bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlaß, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.



2 Bestimmungen für die Ausführung

2.1 Bestimmungen für die Kabelkanäle

2.1.1 Konstruktiver Aufbau der vierseitigen Kabelkanäle

Die Kabelkanäle müssen aus ≤ 2500 mm langen „PROMATECT-200“-Platten (E 30) bzw. „PROMATECT-LS“-Platten bestehen, die stumpf gestoßen und mit Klammern oder Schrauben zusammengesetzt werden. Die Kabelkanäle dürfen maximale Innenabmessungen von $b \times h = 560 \text{ mm} \times 200 \text{ mm}$ aufweisen. Die Dicke der „PROMATECT-200“-Platten bzw. „PROMATECT-LS“-Platten in Abhängigkeit von der Klassifizierung E 30, E 60 bzw. E 90 ist der Tabelle 1 auf Anlage 6 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen. Die in Abhängigkeit von der Plattendicke zu verwendenden Verbindungsmittel sind ebenfalls aus Tabelle 1 auf Anlage 6 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ersichtlich. Die Eckverbindung der PROMATECT-Platten kann wahlweise gemäß Anlage 3 so ausgeführt werden, daß die Bodenplatte unter den Seitenwänden bzw. zwischen den Seitenwänden befestigt wird.

Die Querstöße der „PROMATECT“-Platten in den Kanalseitenwänden und in dem Kanaldeckel sind mit ≥ 15 mm dicken und 100 mm breiten „PROMATECT“-Plattenstreifen abzudecken. Die Plattenstreifen dürfen wahlweise aus „PROMATECT-200“, „PROMATECT-LS“ oder „PROMATECT-H“ und wahlweise außen oder innen am Kanal angebracht werden. Die Plattenstreifen müssen jeweils beidseitig des Stoßes angeklammert werden. Alternativ darf der Plattenstreifen einseitig mit Klammern und an der anderen Seite des Stoßes mit Promat-Kleber K 84 befestigt werden.

Zur Auflage der Kabel bzw. der Kabeltrasse sind auf dem Kanalboden in Abständen von ≤ 625 mm mindestens 15 mm dicke (E 30) bzw. 20 mm dicke (E 60 und E 90) und 100 mm breite PROMATECT-Plattenstreifen mit Klammern (gemäß Anlage 6) anzuordnen. Die Plattenstreifen dürfen wahlweise aus „PROMATECT-200“, „PROMATECT-LS“ oder „PROMATECT-H“ bestehen.

2.1.2 Drei-, zwei- und einseitige Ausführung der Kabelkanäle

Die Kabelkanäle dürfen drei-, zwei- bzw. einseitig gemäß den Anlagen 10 bis 16 ausgeführt werden. Der Zusammenbau ist entsprechend Abschnitt 2.1.1 auszuführen.

Bei zweiseitiger Ausführung werden die Kabelkanäle in Ecken von Massivwänden und -decken befestigt. Bei der dreiseitigen Ausführung werden die Kabelkanäle an der Massivwand oder -decke angebracht. Bei der einseitigen Ausführung der Kabelkanäle werden die Kabeltragekonstruktionen dreiseitig vom Massivbauteil umschlossen. Die verbleibende vierte Seite ist durch eine an der Massivkonstruktion zu befestigende PROMATECT-Platte zu verschließen.

Wenn die Kabel auf innen im Kanal von der Rohdecke abgehängten bzw. an der Massivwand befestigten Tragekonstruktionen so aufgelegt sind, daß sie den Kanalboden nicht belasten, sind die drei-, zwei- und einseitigen Kabelkanäle selbsttragend auszubilden. Alternativ dürfen die Kabel bzw. die Kabeltrassen auf dem Kanalboden aufgelegt werden, wenn die Abhängekonstruktion bzw. die Konsolen außen am Kanal angeordnet sind (siehe Abschnitt 2.2).

Der Anschluß der drei-, zwei- und einseitigen Kabelkanäle an die angrenzenden Massivbauteile muß gemäß Anlage 16 erfolgen. Wahlweise können drei Varianten ausgeführt werden.



Variante 1: Die Befestigung an dem Massivbauteil erfolgt mit einem L-Profil 40/40/1, das innen im oder außen am Kanal angeordnet wird. Das L-Profil ist mit einem ≥ 18 mm dicken (E 30) bzw. ≥ 20 mm dicken und ≥ 70 mm breiten PROMATECT-Plattenstreifen abzudecken und mit Metalldübeln mit Schraube $\geq M6$ an der Massivdecke bzw. -wand zu befestigen. Der PROMATECT-Plattenstreifen ist mit Schrauben in entsprechender Länge mit der Kanalwand zu verbinden. Der Anschluß an das Massivbauteil ist mit dicht gepreßter Mineralwolle oder Promat-Spachtelmasse zu verschließen.

Variante 2: Die Befestigung an dem Massivbauteil erfolgt mit zwei jeweils ≥ 18 mm dicken (E 30) bzw. ≥ 20 mm dicken und ≥ 70 mm breiten PROMATECT-Plattenstreifen. Werden die Plattenstreifen innen im Kanal angeordnet, dürfen sie wahlweise aus „PROMATECT-200“, „PROMATECT-LS“ oder „PROMATECT-H“ bestehen. Bei einer Anordnung außen am Kanal müssen die Plattenstreifen aus „PROMATECT-H“ bestehen. Die PROMATECT-Plattenstreifen sind mit Metalldübeln mit Schraube $\geq M6$ an der Massivdecke bzw. -wand zu befestigen. Die PROMATECT-Plattenstreifen sind mit Stahldrahtklammern bzw. Schrauben in entsprechender Länge mit der Kanalwand zu verbinden. Der Anschluß an das Massivbauteil ist mit dicht gepreßter Mineralwolle oder Promat-Spachtelmasse zu verschließen.

Variante 3: Die Befestigung an dem Massivbauteil erfolgt mit einem L-Profil 40/40/1, das innen im Kanal angeordnet wird. Das L-Profil ist mit Metalldübeln mit Schraube $\geq M6$ an der Massivdecke bzw. -wand zu befestigen und mit Schrauben in entsprechender Länge mit der Kanalwand zu verbinden. Der Anschluß an das Massivbauteil ist mit dicht gepreßter Mineralwolle oder Promat-Spachtelmasse zu verschließen.

2.1.3 Dreiseitige Ausführung des Kabelkanals mit direkter Befestigung der Kabel an der Massivwand oder -decke

Bei dieser dreiseitigen Ausführung des Kabelkanals mit den maximal zulässigen Innenabmessungen von $b \times h = 150 \text{ mm} \times 520 \text{ mm}$ (Wand) bzw. $b \times h = 520 \text{ mm} \times 150 \text{ mm}$ (Decke) sind die Kabel innen im Kanal direkt an der Massivwand bzw. -decke bzw. auf einer Tragekonstruktion befestigt. An dem Massivbauteil ist ein ≥ 18 mm dicker und ≥ 80 mm breiter PROMATECT-Plattenstreifen mit Metalldübeln und Schrauben M8 im Abstand von ≤ 350 mm zu befestigen. Auf diesen Streifen dürfen maximal sechs weitere PROMATECT-Plattenstreifen $d \geq 18$ mm, $b = 80$ mm mit Klammern in entsprechender Länge (siehe Tabelle 1 auf Anlage 6) angebracht werden; die Innenabmessung ist jedoch auf 150 mm begrenzt.

Abschließend ist eine PROMATECT-Platte (Art und Dicke in Abhängigkeit von der Klassifizierung entsprechend Tabelle 1 auf Anlage 6) als Kanaldeckel an dem „PROMATECT-Plattenstapel“ anzuklammern. Bei einer Anordnung des Kabelkanals unter der Decke muß diese abschließende Platte mit einer durchgehenden Schraube im Massivbauteil befestigt werden. Die Querstöße sind mit ≥ 10 mm dicken und 80 mm breiten PROMATECT-Platten zu hinterlegen.

Die konstruktive Ausführung dieses dreiseitigen Kabelkanals ist auf Anlage 13 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.2 Abhängekonstruktion

Die vierseitigen Kabelkanäle müssen im Abstand von ≤ 1250 mm auf L-Profilen aufgelegt werden, die mit Gewindestangen von der Rohdecke abzuhängen sind. Zwei und



dreiseitige Kanäle dürfen auch auf anderen Tragesystemen, z.B. mit Hängestiel und Konsole aufgelegt werden, wobei die Abhängerspitze stets mit einer Gewindestange abzuhängen ist. Die Befestigung der einzelnen Abhängepunkte muß mit Stahlspreizdübeln $\geq M 8$ an der Massivdecke ausgeführt werden. Der seitliche Abstand zwischen Abhänger und Kanal muß ≤ 50 mm betragen.

Dübel müssen den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief wie in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben - mindestens jedoch 6 cm tief - eingebaut werden, sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes ausgesagt wird; die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht übersteigen, vgl. DIN 4102-4 : 1994-03, Abschnitt 8.5.7.5. Alternativ dürfen für den Untergrund geeignete Dübel verwendet werden, deren Brandverhalten durch Brandprüfungen bzw. eine Gutachtliche Stellungnahme einer anerkannten Prüfanstalt nachgewiesen wird.

Die Befestigung der Abhängungen ist so zu dimensionieren, daß die rechnerische Zugspannung nicht größer als 9 N/mm^2 (Klassifizierung „E 30“ und „E 60“) bzw. nicht größer als 6 N/mm^2 (Klassifizierung „E 90“) und die rechnerische Scherspannung nicht größer als 15 N/mm^2 (Klassifizierung „E 30“ und „E 60“) bzw. nicht größer als 10 N/mm^2 (Klassifizierung „E 90“) gemäß Tabelle 109 von DIN 4102-4 ist.

Die innen in den Kabelkanälen angeordneten Abhängekonstruktionen müssen nicht brandschutztechnisch ausgelegt werden. Bei drei-, zwei- oder einseitiger Ausführung der Kabelkanäle gemäß der Anlagen 10 bis 13 muß die Abhängung der Kabeltragekonstruktion **außen am Kanal stets** brandschutztechnisch ausgelegt werden.

Die Abhängekonstruktion ist auf den Anlagen 1 und 3 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.3 Belegung der Kabelkanäle

In den Kabelkanälen dürfen Elektrokabel und -leitungen aller Art geführt werden. Die Kabel dürfen in Abhängigkeit von der Ausführung (siehe Abschnitt 2.1) wahlweise auf Kabeltrassen bzw. direkt auf dem Kanalboden liegen. Bei der Ausführung des E-90-Kabelkanals mit 45 mm dicken „PROMATECT-LS“-Platten **muß** eine Kabeltrasse angeordnet werden. Bei direkter Auflage der Kabel auf dem Kanalboden beträgt das zulässige Gesamtgewicht infolge Kabeleigengewicht $\leq 30 \text{ kg/m}$. Bei der Anordnung von Kabeltrassen innen im Kanal darf die Auslastung der Tragekonstruktion nach statischer Bemessung erfolgen.

2.4 Wanddurchführungen

Die Kabelkanäle dürfen ohne Unterbrechung durch ≥ 100 mm dicke Massivwände oder -decken oder leichte Trennwände in Metallständerbauweise geführt werden. Zur Lastabtragung ist auf dem Kanalboden ein mindestens 15 mm dicker (E 30) bzw. 20 mm dicker (E 60 und E 90) und 100 mm breiter PROMATECT-Plattenstreifen anzuordnen. Der Querschnitt der Restöffnung ist mit Mineralwolle, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$, und Promat-Spachtelmasse zu verschließen.

Bei Durchführungen des Kabelkanals durch leichte Trennwände in Metallständerbauart ist in der Öffnung eine umlaufende Laibung entsprechend dem Aufbau der Wandbeplankung anzuordnen. Das Ständerwerk ist ggf. durch zusätzlich anzuordnende Wandstiele und -sofern der verbleibende Wandbereich oberhalb oder unterhalb der



Durchführung höher als 1 m ist durch Riegel so zu ergänzen, daß diese die Laibung der Wandöffnung für die vorgesehene Durchführung des Kabelkanals bilden. Die Wandbeplankung muß auf diesen Stahlblechprofilen in bestimmungsgemäßer Weise befestigt werden.

2.5 Revisionsöffnungen und Lüftungsbausteine bzw. Ventilationsöffnungen

2.5.1 Revisionsöffnung

In dem Kabelkanal dürfen Revisionsöffnungen mit den maximal zulässigen Abmessungen $b \times h = 500 \text{ mm} \times 100 \text{ mm}$ angeordnet werden. Aus der Kanalwandung ist eine Aussparung entsprechender Größe auszuschneiden und durch eine PROMATECT-Platte (Art und Dicke in Abhängigkeit von der Klassifizierung entsprechend Tabelle 1 auf Anlage 6) mit den Abmessungen $b \times h = 600 \text{ mm} \times 200 \text{ mm}$ aufzudoppeln und mit Rampa-Muffen mit Schrauben an der Kanalwandung zu befestigen.

Die konstruktive Ausführung der Revisionsöffnung ist auf Anlage 9 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.5.2 Loser Deckel

Der Kabelkanal darf durchgehend mit einem losen Deckel versehen werden. Zur Lagesicherung ist unter den Deckel ein PROMATECT-Plattenstreifen mit den Abmessungen $b/d = \geq 25 \text{ mm} / \geq 20 \text{ mm}$ (E 60 und E 90) bzw. ein $b/d = \geq 18 \text{ mm} / \geq 40 \text{ mm}$ dicker „PROMATECT-200“-Plattenstreifen anzuklammern. Der Kanalstoß im Deckel ist bei dem E 30-Kanal mit einem $\geq 15 \text{ mm}$ dicken und $\geq 100 \text{ mm}$ breiten „PROMATECT-200“-Plattenstreifen abzudecken, der einseitig befestigt ist. Bei den E 60- und E 90-Kanälen ist ein $\geq 20 \text{ mm}$ dicker und $\geq 100 \text{ mm}$ breiter „PROMATECT“-Plattenstreifen zu verwenden.

Die konstruktive Ausführung des losen Deckels ist auf Anlage 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt. Die erforderlichen Abmessungen sind Tabelle 1 auf Anlage 6 zu entnehmen.

2.5.3 Lüftungsbausteine

In die Kabelkanäle dürfen PROMASEAL-Lüftungsbausteine mit den Abmessungen $93 \text{ mm} \times 93 \text{ mm}$ eingebaut werden. Die Dicke muß in Abhängigkeit von der Klassifizierung $d = 35 \text{ mm}$ (E 30), $d = 60 \text{ mm}$ (E 60) bzw. $d = 75 \text{ mm}$ (E 90) betragen. Für den Einbau der Lüftungsbausteine sind Öffnungen entsprechender Größe in die Kanalwandung zu schneiden. Die Kanalwandung ist im Bereich der Lüftungsbausteine vierseitig umlaufend innen oder außen mit einem $\geq 50 \text{ mm}$ breiten PROMATECT-Plattenstreifen so aufzudoppeln, daß die Dicke der Wandung mindestens der Dicke des Lüftungsbausteines entspricht.

Die Lüftungsbausteine sind einseitig mit einem Stahlblech abzudecken, das mit Schnellbauschrauben am Kanal zu befestigen ist. Maximal dürfen vier Lüftungsbausteine nebeneinander oder zwei Lüftungsbausteine übereinander angeordnet werden. Die Lüftungsbausteine sind hierbei durch PROMATECT-Plattenstreifen, $d = 10 \text{ mm}$, zu trennen. Die Lüftungsbausteine müssen so angeordnet werden, daß die Lüftungsschlitze parallel zu den aneinanderliegenden Seitenflächen verlaufen. Beim Einbau von Lüftungsbausteinen ist zu beachten, daß kalter Rauch durch die Lüftungsbausteine weitergeleitet wird.



Die konstruktive Ausführung der PROMASEAL-Lüftungsbausteine ist auf Anlage 7 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.5.4 Ventilationsöffnung

In die Kabelkanäle darf als Ventilationsöffnung eine Promat-Ventbox mit den Außenabmessungen 465 mm x 80 mm eingebaut werden. Für den Einbau ist die Kanalwandung mit ≥ 50 mm breiten PROMATECT-Streifen so aufzudoppeln, daß die Kanalwandung + Aufdoppelung mindestens eine Dicke von 40 mm aufweist. Beim Einbau einer Promat-Ventbox ist zu beachten, daß kalter Rauch durch die Promat-Ventbox weitergeleitet wird.

Die konstruktive Ausführung der Promat-Ventbox ist auf Anlage 8 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis dargestellt.

2.6 Eigenschaften und Zusammenstellung der zu verwendenden Bauprodukte

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der Klassifizierung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Baustoffbezeichnung	Dicke [mm]	Flächengewicht [kg/m ²]	Rohdichte [kg/m ³]	Baustoffklassifizierung	Verwendbarkeitsnachweis
PROMATECT-200-Platten	≥ 12	-	600-800	A1	ABP ²⁾ Nr. P-NDS04-22
PROMATECT-LS	≥ 18	-	ca. 490	A1	ABP ²⁾ Nr. P-NDS04-3
PROMATECT-H-Platten	10-20	-	ca. 870	A1	ABZ ¹⁾ Nr. Z-PA-III 4.277
Promat Kleber K 84	-	-	-	A1	ABP ²⁾ Nr. P-NDS04-5
Promat-Spachtelmasse	-	-	-	-	-
PROMASEAL-Lüftungsbaustein	35, 60, 75	-	-	B2	ABZ ¹⁾ Nr. Z-19.11-604 ABZ ¹⁾ Nr. Z-19.11-152
Promat-Ventbox	-	-	-	-	ABP ²⁾ Nr. P-3490/3809

1) ABZ \Rightarrow Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

2) ABP \Rightarrow Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

3 Kennzeichnung

Der gesamte Kabelkanal ist vom Unternehmer dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Name des Unternehmers, der den Kabelkanal herstellt,
- Kabelkanal „E ...“ nach DIN 4102-12 : 1998-11,



- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-3524/0609-MPA BS vom 10.12.1999, MPA Braunschweig,
- Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses: Promat GmbH, Ratingen,
- Herstellungsjahr.

4 **Übereinstimmungsnachweis**

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der BRL A Teil 3. Nach BRL A Teil 3, lfd. Nr. 9 muß eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Unternehmers) erfolgen.

Der Unternehmer, der den Kabelkanal herstellt, muß gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung (Muster siehe Blatt 12) ausstellen, mit der er bescheinigt, daß der von ihm ausgeführte Kabelkanal den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

5 **Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 24 ff der Niedersächsischen Bauordnung (NBau0) in der Fassung vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 199), geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. S. 252) und durch das 8. Gesetz vom 06.10.1997 (Nds. GVBl. S. 422) in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.



6 Allgemeine Hinweise

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Der Direktor
i.V.



RD Dr.-Ing. Wesche

Die Sachbearbeiterin



Dr.-Ing. Rohling

Braunschweig, den 10. Dezember 1999

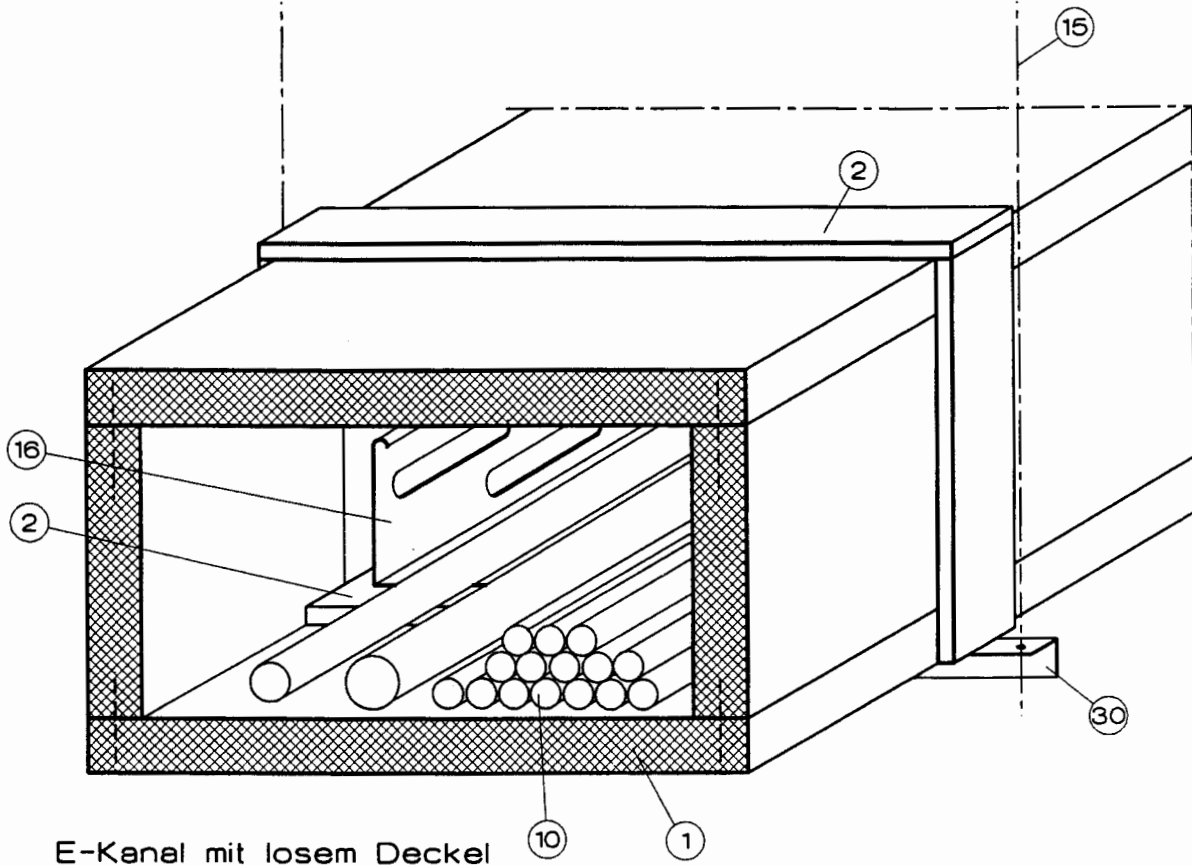


Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien

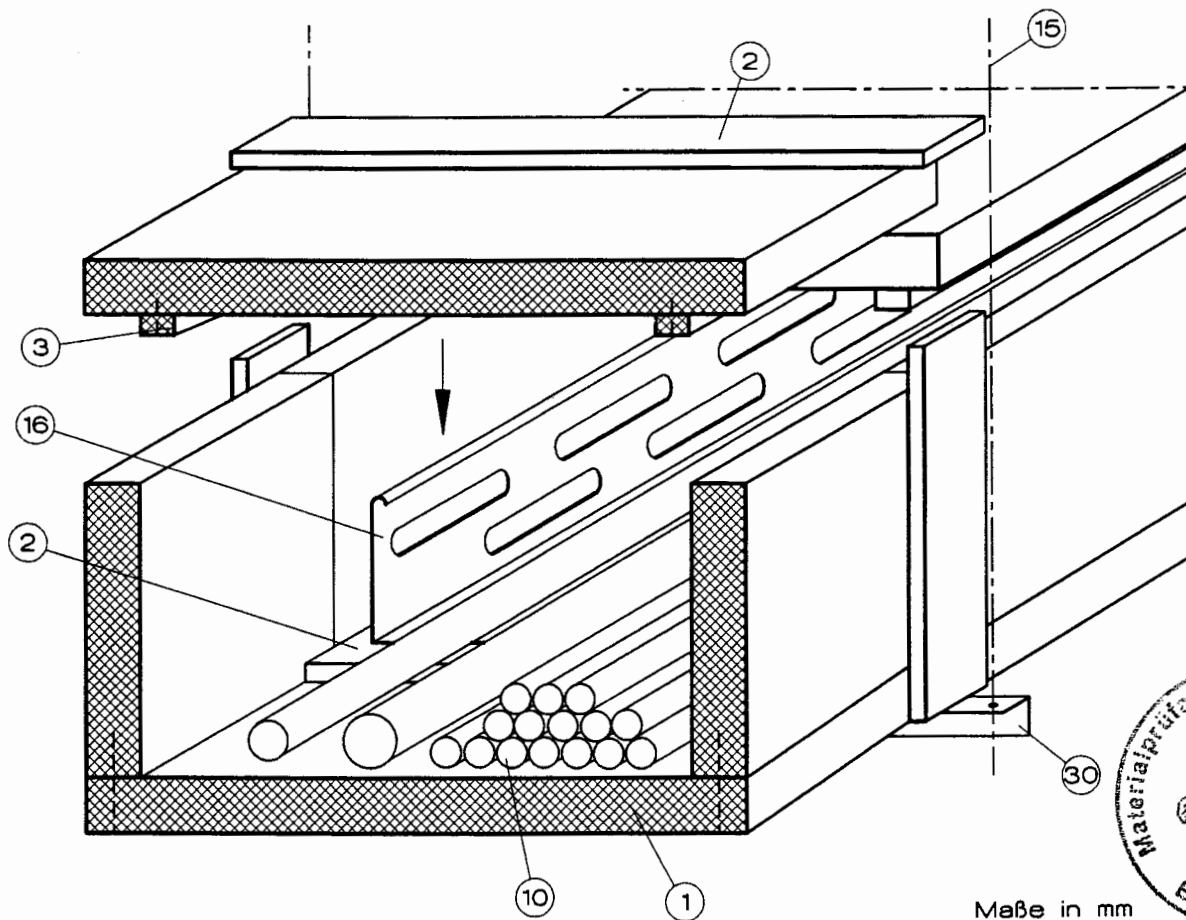
- DIN 4102-2: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen (Ausgabe September 1977)
- DIN 1053-1: Mauerwerk; Rezeptmauerwerk; Berechnung und Ausführung
- DIN 1053-2: Mauerwerk; Mauerwerksfestigkeitsklassen aufgrund von Eignungsprüfungen; Berechnung und Ausführung
- DIN 1053-3: Mauerwerk; Bewehrtes Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
- DIN 1053-4: Mauerwerk; Bauten aus Ziegelfertigbauteilen
- DIN 1045: Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
- DIN 4166: Gasbeton-Bauplatten und Gasbetonplanbauplatten
- DIN 4102-04: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile (Ausgabe März 1994)
- DIN 4102-12: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen; Anforderungen und Prüfungen (Ausgabe November 1998)
- Bauregelliste A Teil 3 in der jeweils gültigen Fassung; veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen



E-Kanal mit festem Deckel



E-Kanal mit losem Deckel



Maße in mm



TB 414 PB 414

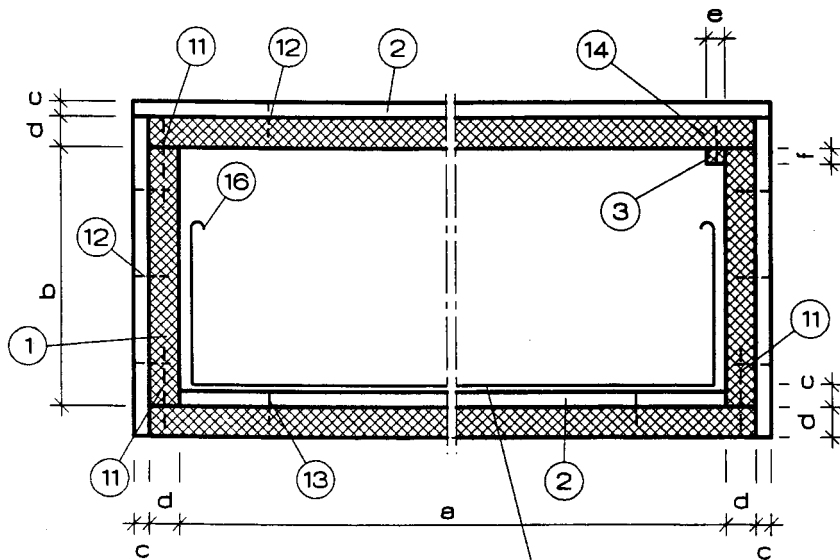
Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt
- Querschnitt der E-Kanäle mit festem
und mit losem Deckel -

Anlage 1 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Querschnitt

verklammerter Deckel

loser Deckel



Kabeltrasse, -bahn oder -leiter (16)
 ist nur bei E 90 Kanälen aus
 PROMATECT®-LS-Platten, d = 45 mm
 notwendig, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße a bis f siehe Tabelle 1 auf Anlage 6



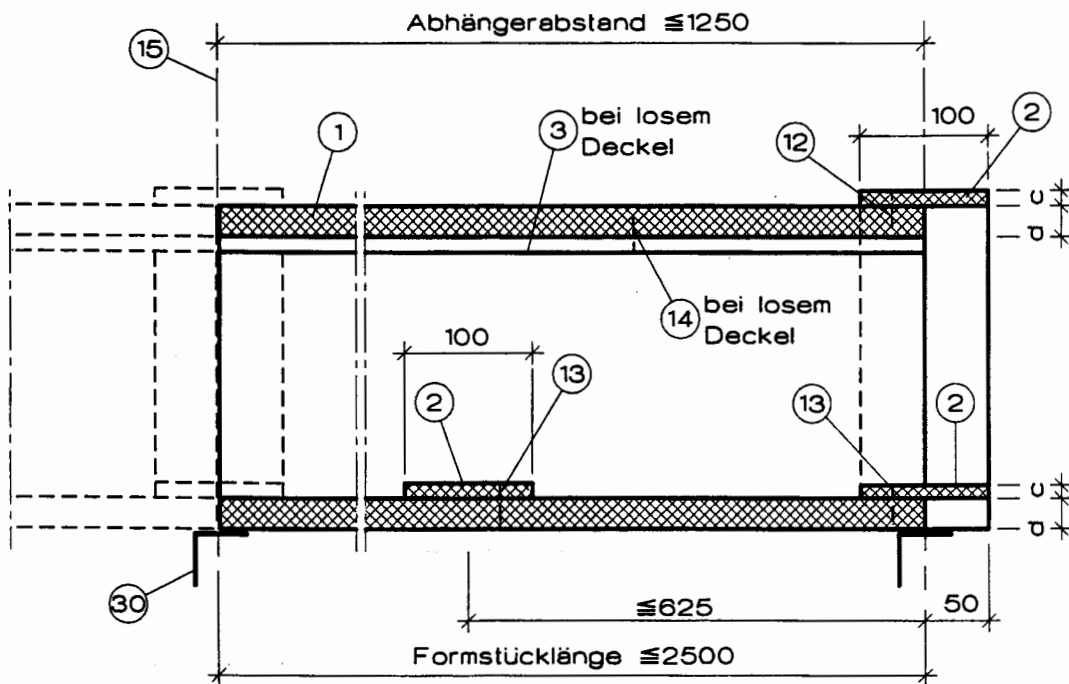
Maße in mm

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
 für den Funktionserhalt

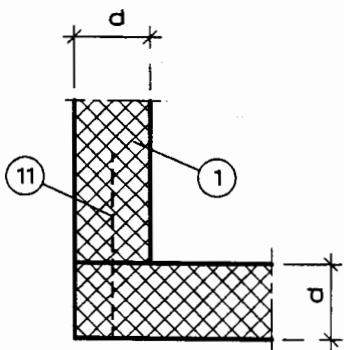
- Querschnitte -

Anlage 2 zum
 ABP-Nr.
 P-3524/0609-MPA BS
 vom 10.12.1999

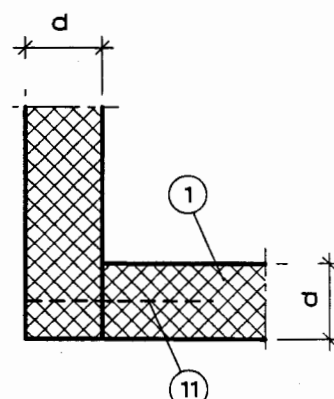
Längsschnitt



Eckverbindung

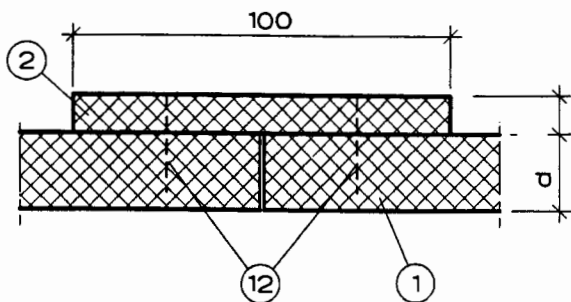


Eckverbindung Alternative

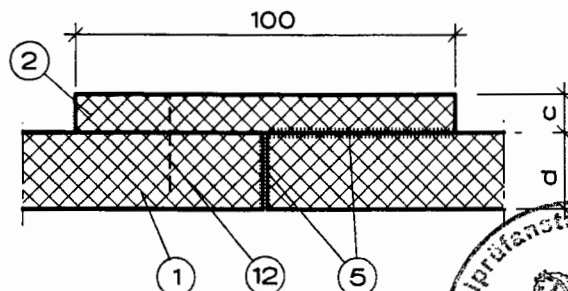


Muffenverbindung

oder



Muffenverbindung Alternative



Promat®-Kleber Pos.5
entfällt bei losem Deckel

Maße c und d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm



TB 416 PB 416

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt
- Längsschnitt, Eck- und Muffenverbindung
und Alternative -

Anlage 3 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

- 1 PROMATECT®-Platten, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 2 PROMATECT®-Streifen, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 3 PROMATECT®-Streifen, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 4 PROMATECT®-Streifen, $b \geq 50$ mm
- 5 Promat®-Kleber
- 6 Promat®-Spachtelmasse
- 7 PROMASEAL®-Silikon
- 8 PROMASEAL®-Brandschutzkitt (NEU)
- 9 Mineralwolle, Schmelzpunkt $> 1000^{\circ}\text{C}$, nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A)
- 10 beliebige Elektrokabel und -leitungen sowie Leerrohre, Gesamtgewicht < 30 kg/ld. m, bzw. bei Pritsche volle Auslastung nach Statik der Pritsche und Aufhängung
- 11 Stahldrahtklammern, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 12 Stahldrahtklammern, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 13 Stahldrahtklammern, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 14 Stahldrahtklammern, siehe Tabelle 1 auf Anlage 6
- 15 Gewindestab
- 16 Kabelpitschen, Kabelbahnen oder Kabelleitern
- 17 PROMASEAL®-Lüftungsbaustein
- 18 Abdeckblech
- 19 PROMATECT®-Streifen, $b \geq 50$ mm
- 20 Promat®-Ventbox
- 21 Rampa-Muffe mit Schraube
- 22 PROMATECT®-Streifen, $b \geq 70$ mm
- 23 Mineralwolle-Streifen, dicht gepresst oder Promat®-Spachtelmasse
- 24 L-Profil 40/40/1,0
- 25 Metalldübel mit Schraube M6 oder M8, Abst. ≤ 400 mm
- 26 Hängestiel
- 27 Ausleger
- 28 Tragekonstruktion
- 29 Befestigungsprofil
- 30 L-Profil, Bemessung nach Statik



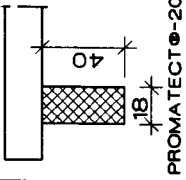
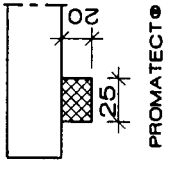
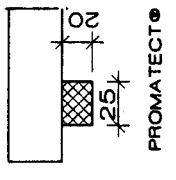
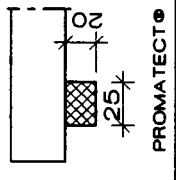
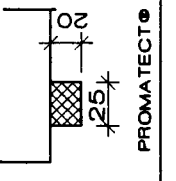
TB 432 PB 432

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

Anlage 5 zum
ABP-Nr.

- Positionen zu den Anlagen 1 bis 4 und 6 bis 17 -

P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Tabelle 1	Abmessungen a x b	Plattentyp Dicke d	Muffe und Auflege- streifen (2) Dicke c	Material und Abmessungen (3) des Streifens am losen Deckel e x f	Eckklammern (11)	Klammern (12) für Muffenverbindung	Klammern (13) für Aufgestreifen	Klammern (14) für Streifen am losen Deckel
E 30 mit oder ohne Kabelpflitschen, Kabelbahnen od. Kabelleitern (16)	≅ 560x ≅ 200	PROMATECT®-200 d=18mm	PROMATECT®-200 d ≧ 15mm	 PROMATECT®-200	44/11,2/1,53 Abst. ca. 100 mm oder Schrauben 3,0x45 Abst. ca. 200mm	32/10,7/1,2 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 3,0x30 Abst. ca. 250mm	32/10,7/1,2 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 3,0x30 Abst. ca. 250mm	44/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 3,0x45 Abst. ca. 200mm
E 60 mit oder ohne Kabelpflitschen, Kabelbahnen od. Kabelleitern (16)	≅ 560x ≅ 200	PROMATECT®-LS d=35mm	PROMATECT® d ≧ 20mm	 PROMATECT®	63/11,2/1,53 Abst. ca. 100 mm oder Schrauben 4,0x65 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 250mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 250mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm
E 90 mit Kabelpflitschen, Kabelbahnen od. Kabelleitern (16)	≧ 110x ≧ 110 ≅ 560x ≅ 200	PROMATECT®-LS d=45mm	PROMATECT® d ≧ 20mm	 PROMATECT®	80/12,2/2,03 Abst. ca. 100 mm oder Schrauben 5,0x80 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 250mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm
E 90 mit oder ohne Kabelpflitschen, Kabelbahnen od. Kabelleitern (16)	≅ 560x ≅ 200	PROMATECT®-LS d=50mm	PROMATECT® d ≧ 20mm	 PROMATECT®	80/12,2/2,03 Abst. ca. 100 mm oder Schrauben 5,0x80 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 250mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm
E 90 mit oder ohne Kabelpflitschen, Kabelbahnen od. Kabelleitern (16)	≅ 110x ≅ 110	PROMATECT®-LS d=50mm	PROMATECT® d ≧ 20mm	 PROMATECT®	80/12,2/2,03 Abst. ca. 100 mm oder Schrauben 5,0x80 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 250mm	50/11,2/1,53 Abst. ca. 150 mm oder Schrauben 4,0x50 Abst. ca. 200mm

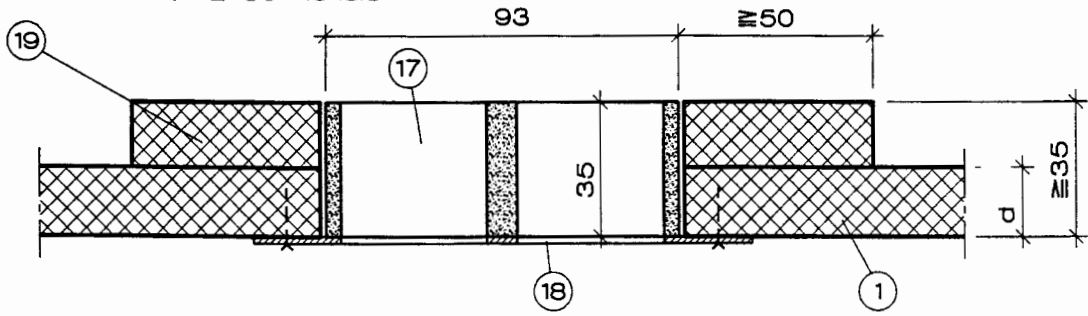


Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

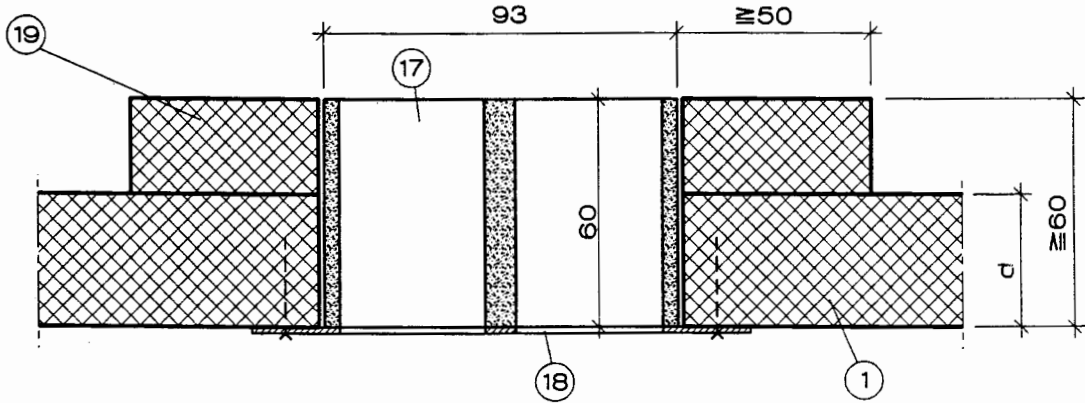
Anlage 6 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

- Tabelle 1 für Material und Befestigungsmittel -

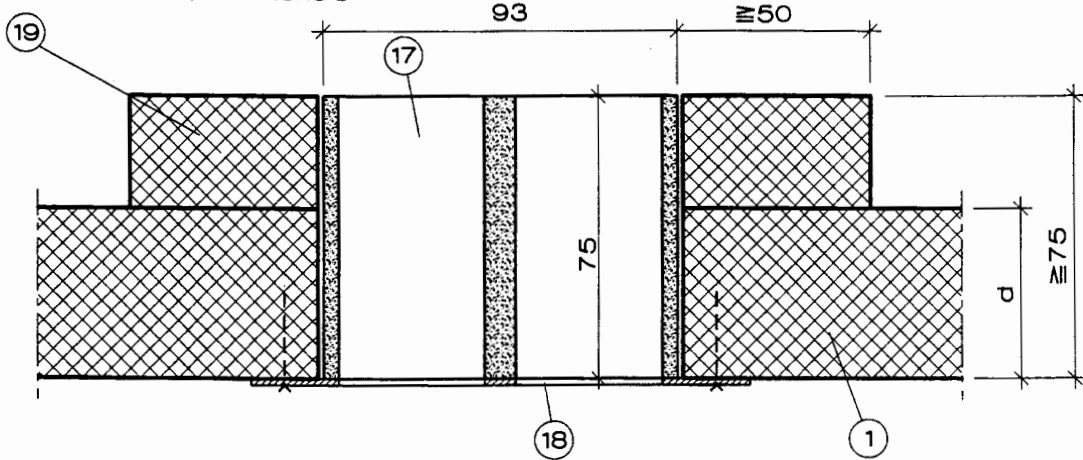
PROMASEAL®-Lüftungsbaustein
für E 30-Kanäle



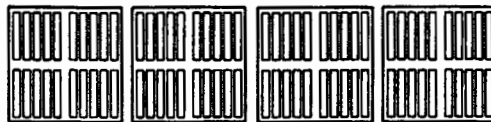
PROMASEAL®-Lüftungsbaustein
für E 60-Kanäle



PROMASEAL®-Lüftungsbaustein
für E 90-Kanäle



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6



Maximal dürfen 4 Lüftungsbausteine
nebeneinander oder 2 Lüftungsbausteine
übereinander angeordnet werden



Maße in mm

TB 420 PB 420

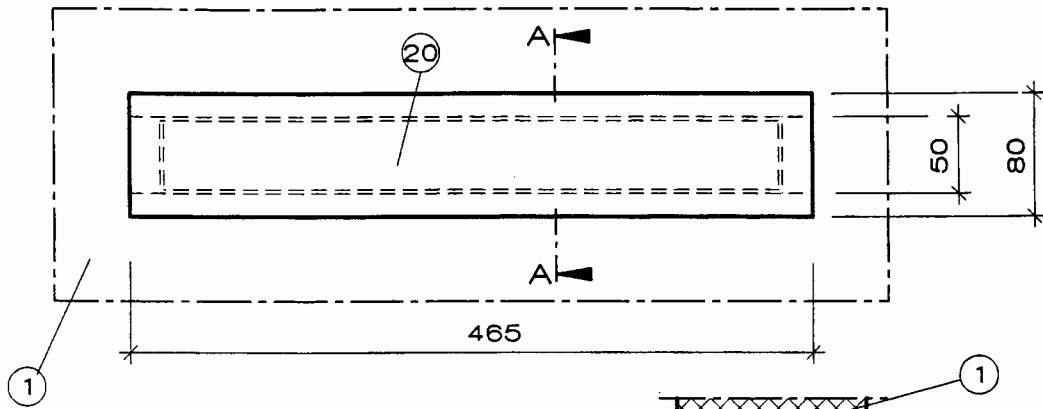
Kabelkanäle E 30, E60 und E 90
für den Funktionserhalt

- Einbau von PROMASEAL®-Lüftungsbausteinen -

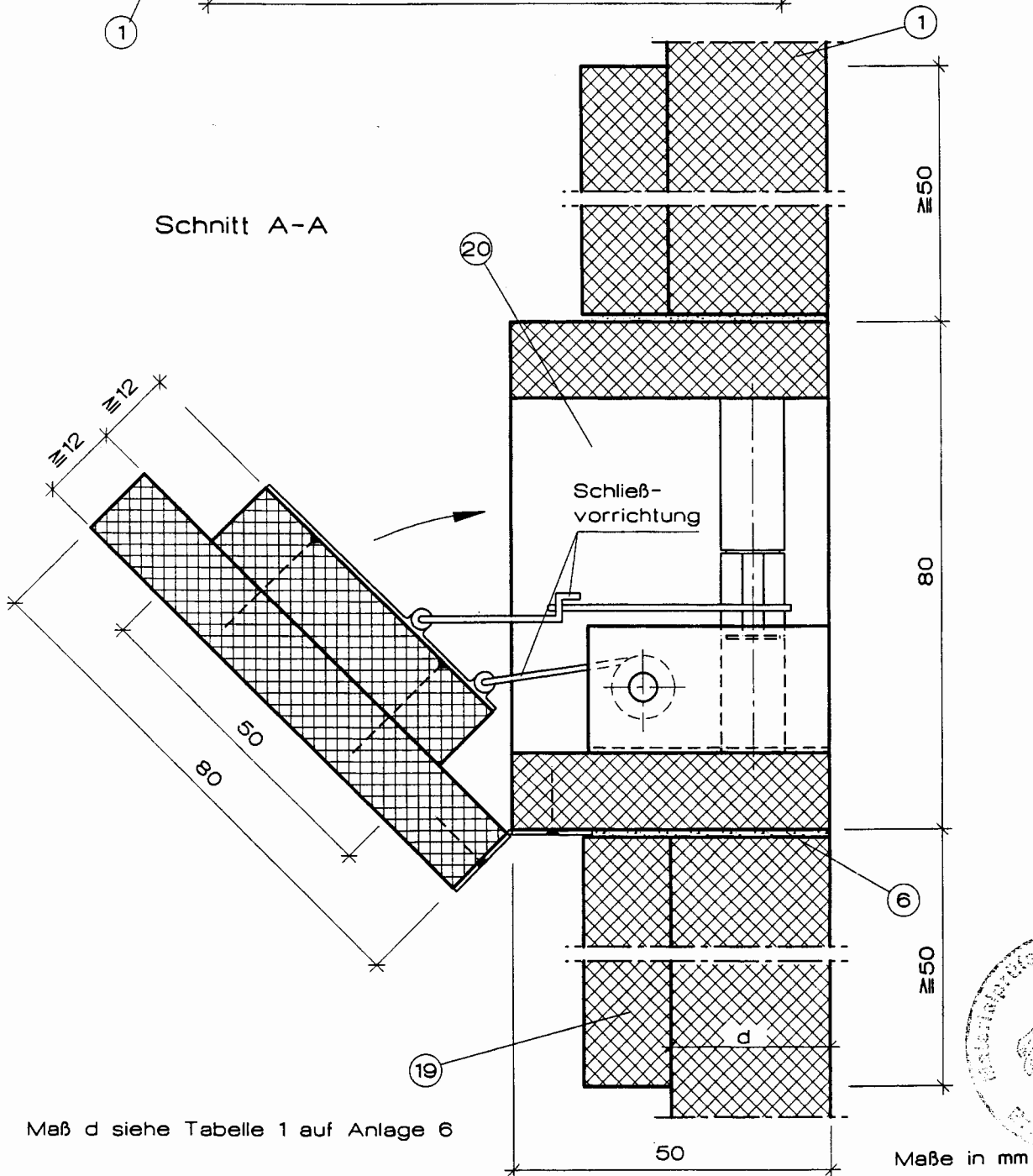
Anlage 7 zum
ABP-Nr.

P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Einbau der Promat®-Ventbox
Ansicht



Schnitt A-A



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm

TB 421 PB 421

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

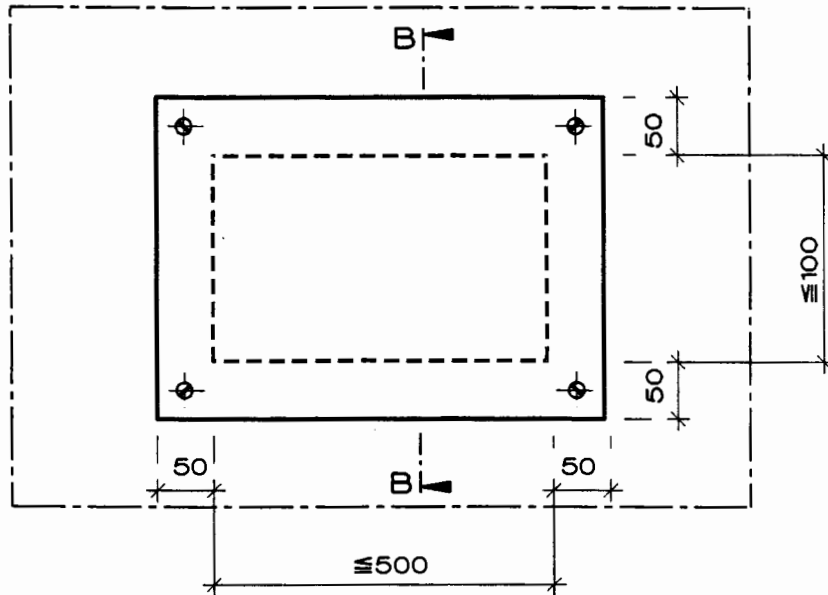
- Einbau der Promat®-Ventbox -

Anlage 8 zum
ABP-Nr.

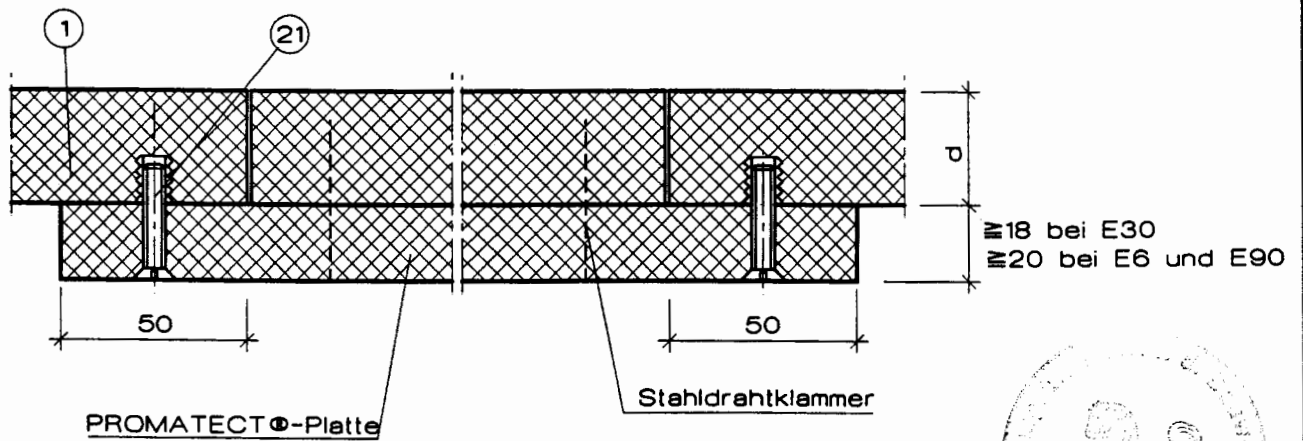
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Revisionsöffnungsverschluss

Ansicht



Schnitt B-B



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm



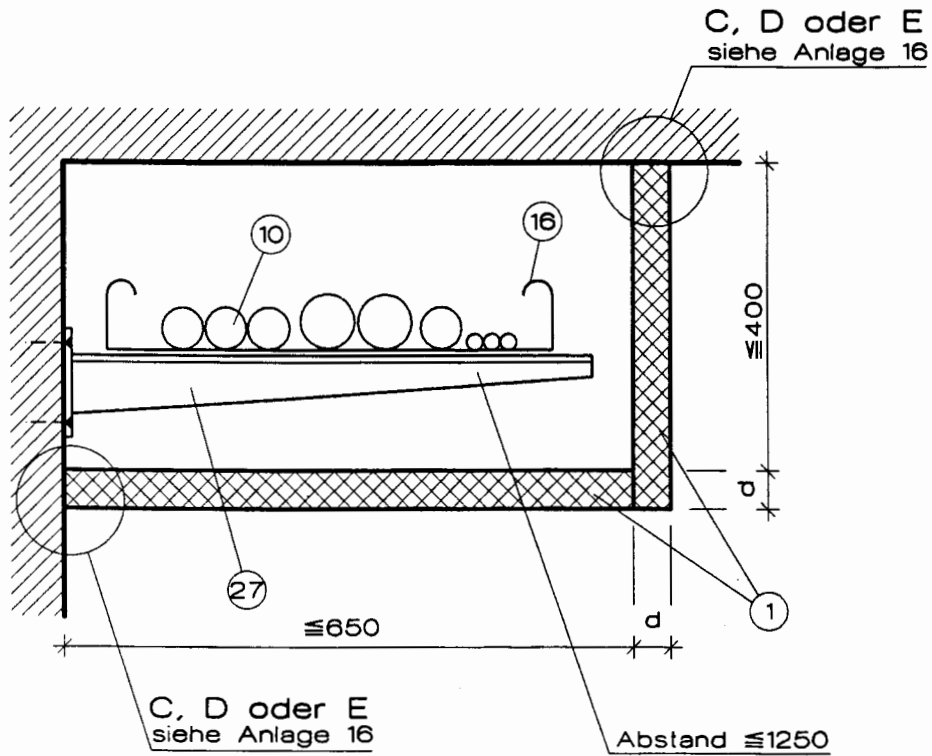
TB 422 PB 422

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

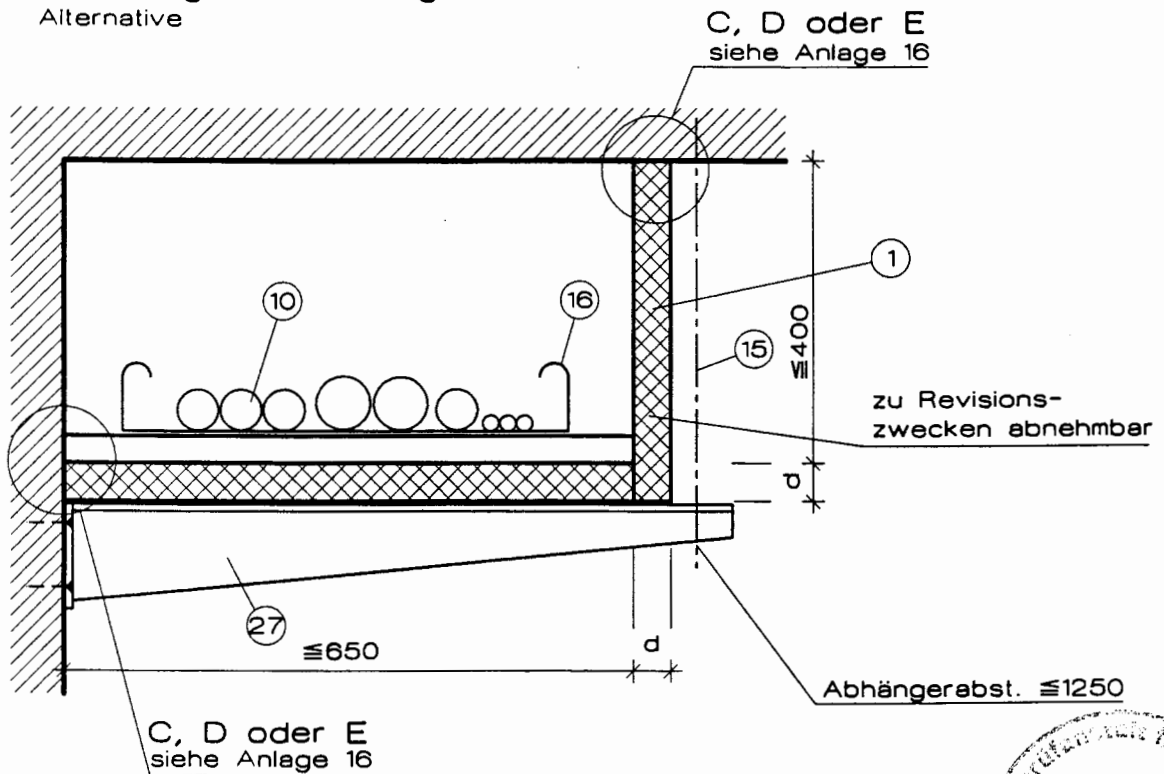
- Revisionsöffnungsverschluss -

Anlage 9 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Zweiseitige Ausführung

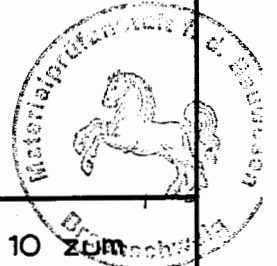


Zweiseitige Ausführung
Alternative



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm

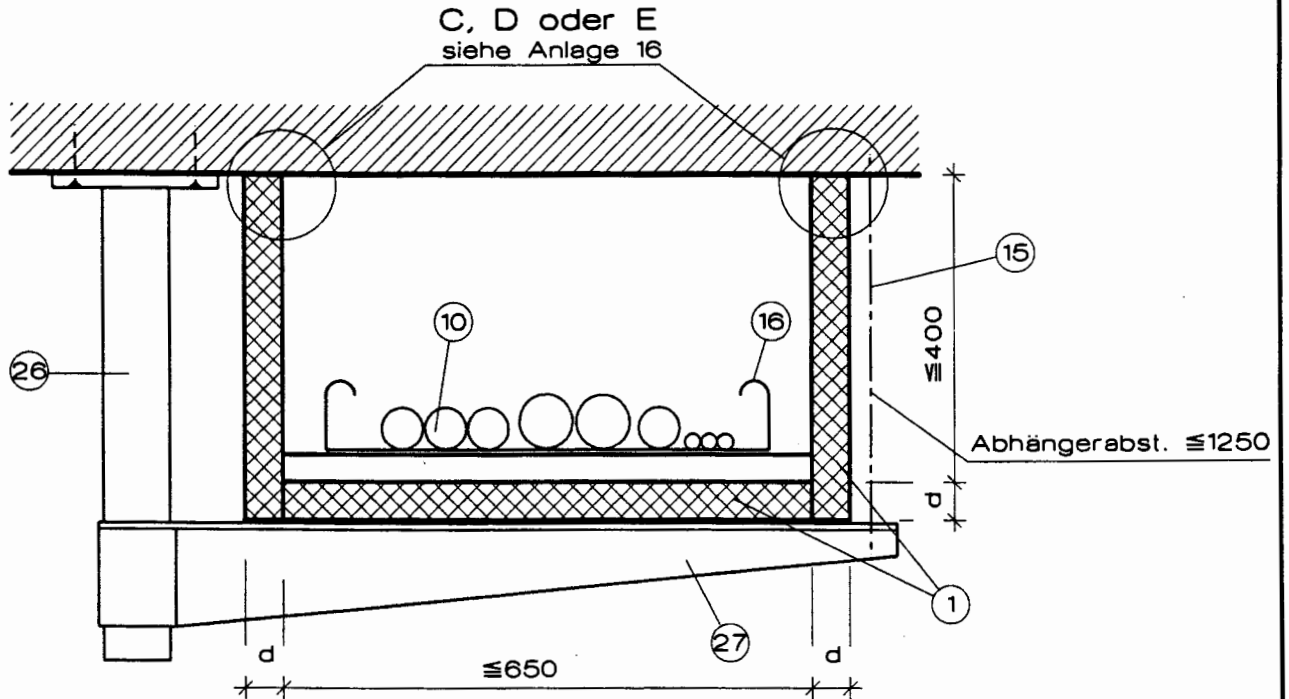


Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

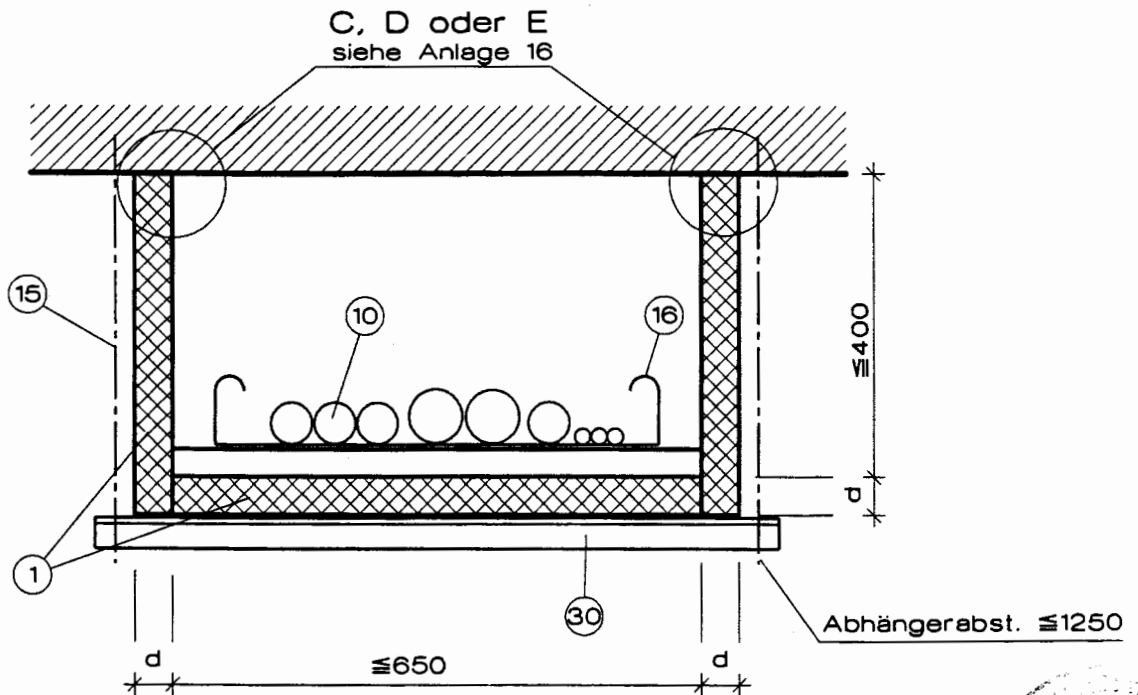
- Zweiseitige Ausführung und Alternative -

Anlage 10 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Dreiseitige Ausführung

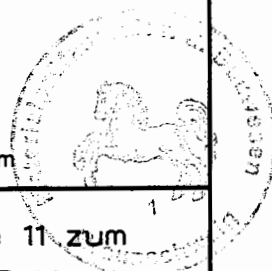


Dreiseitige Ausführung
Alternative



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm

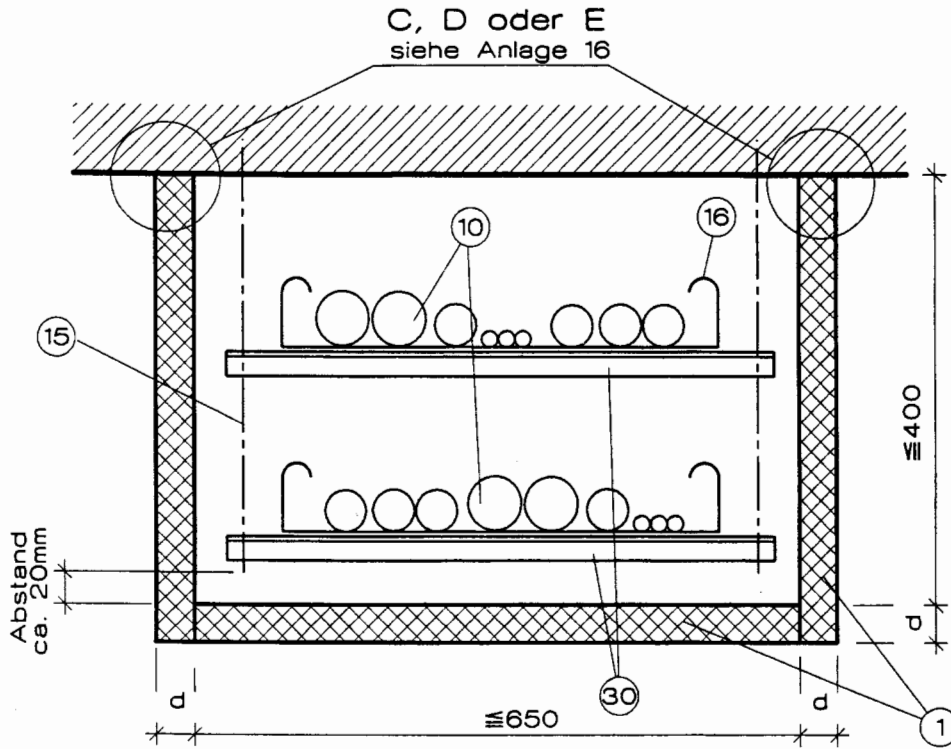


TB 424 PB 424

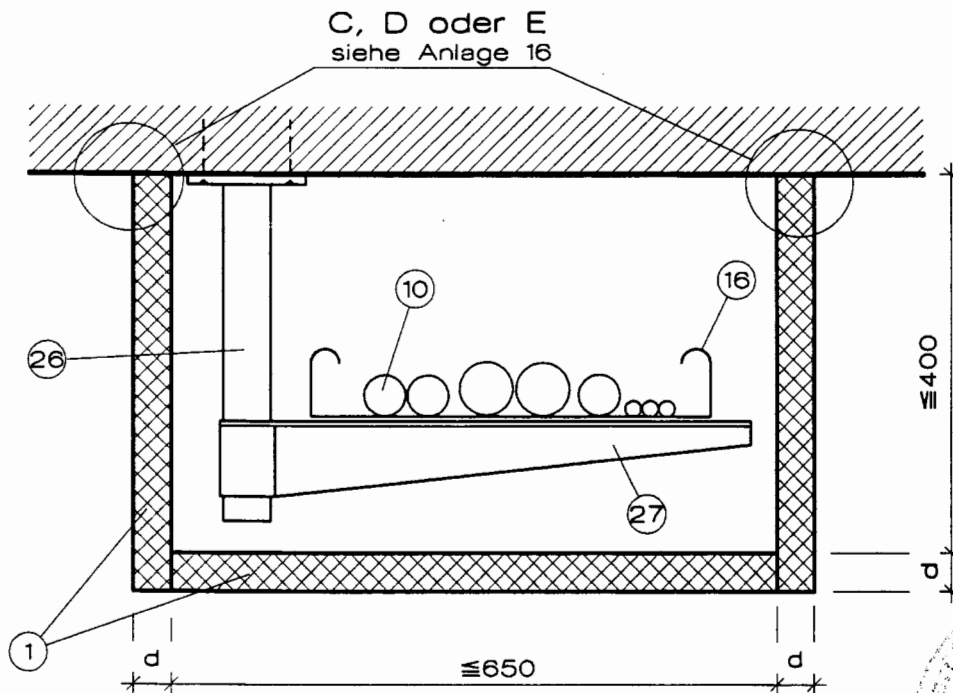
Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt
- Dreiseitige Ausführung und Alternative -

Anlage 11 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Dreiseitige Ausführung
Alternative



Dreiseitige Ausführung
Alternative



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm

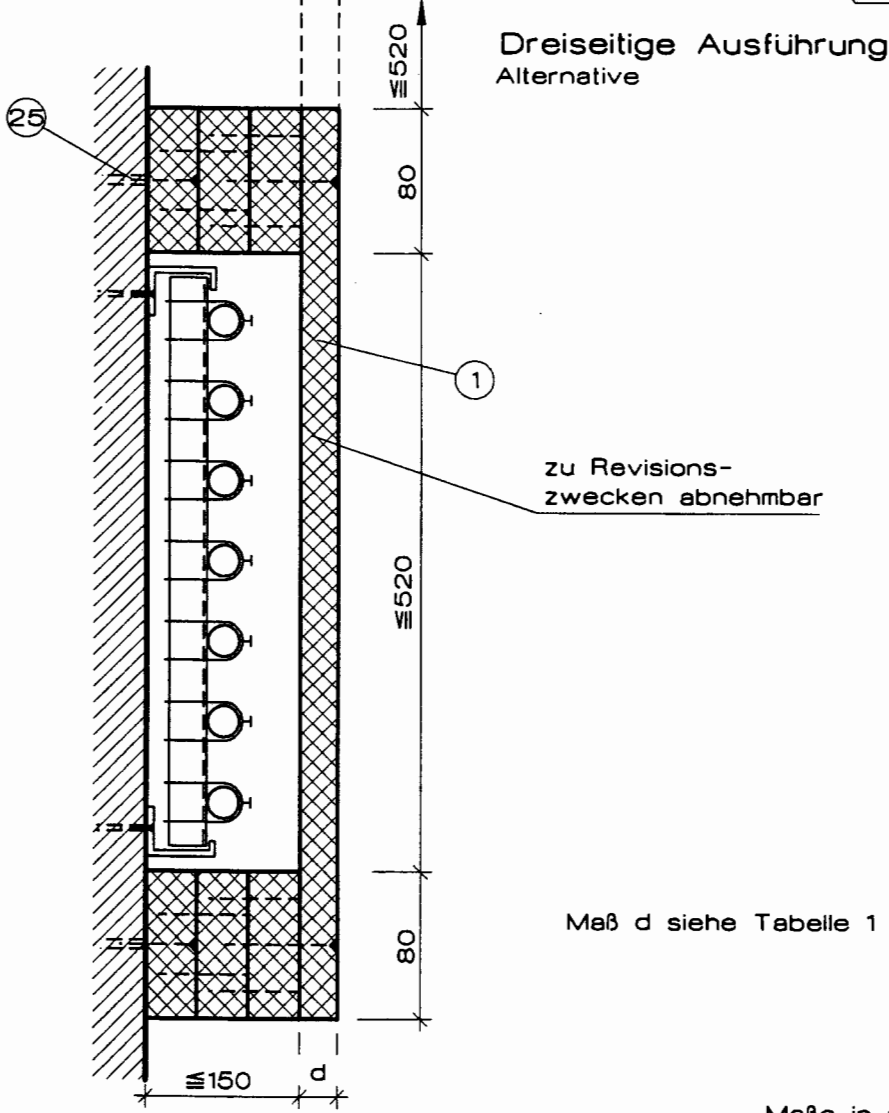
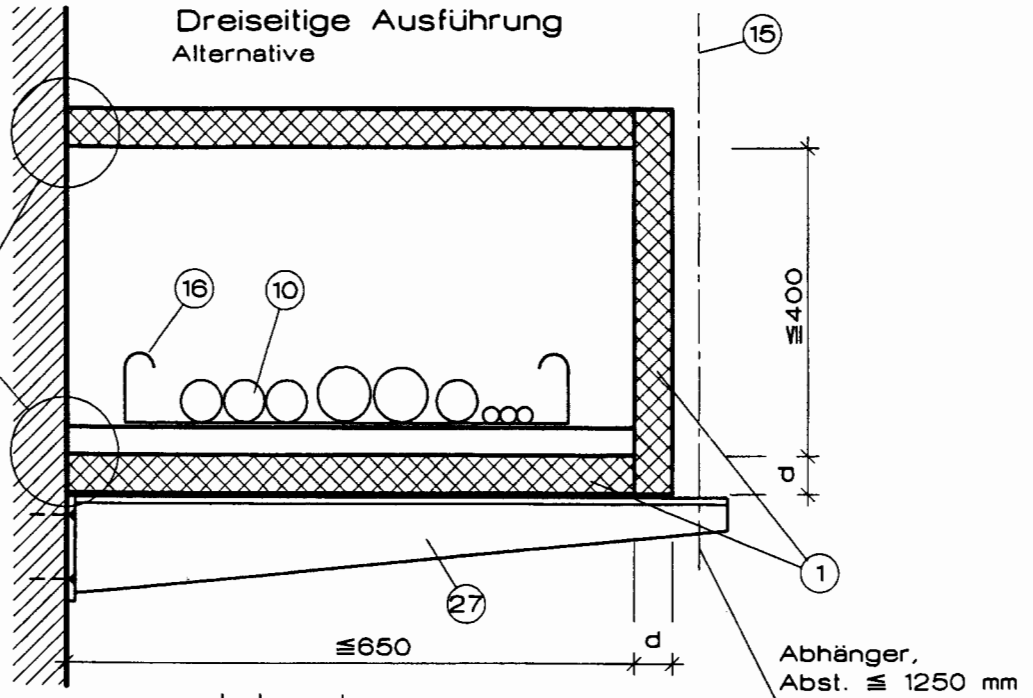


Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

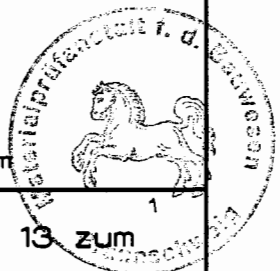
- Dreiseitige Ausführung, Alternativen -

Anlage 12 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

C, D oder E
siehe Anlage 16



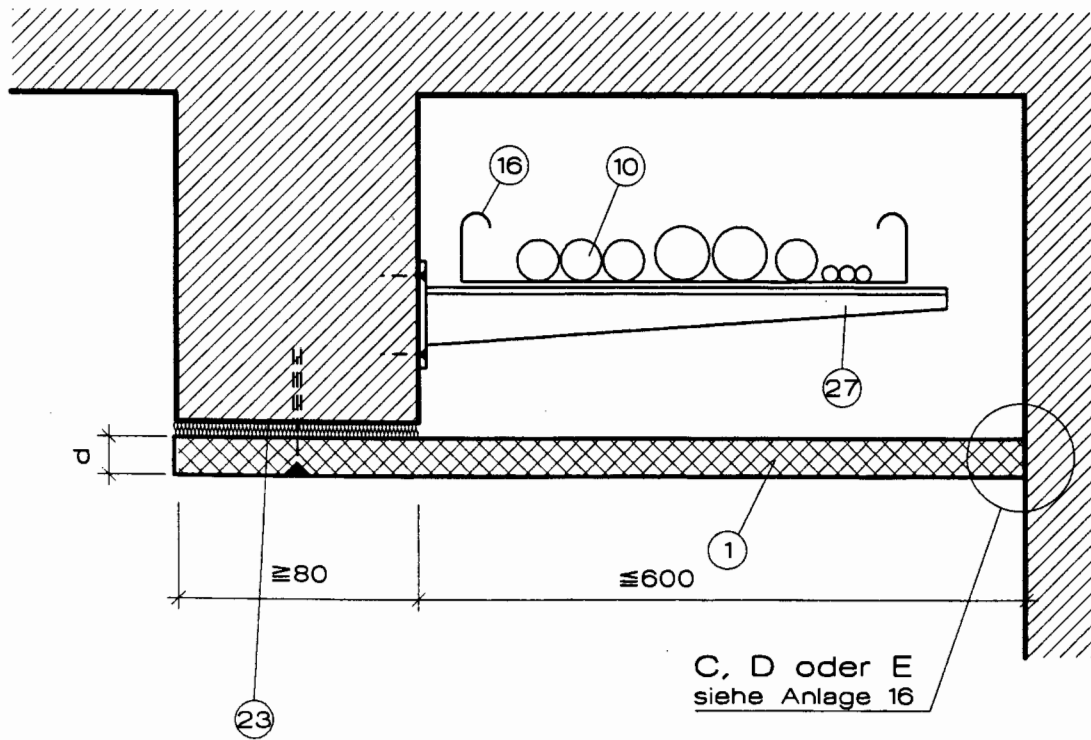
Maße in mm



Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt
- Dreiseitige Ausführung, Alternativen -

Anlage 13 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Einseitige Ausführung



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6



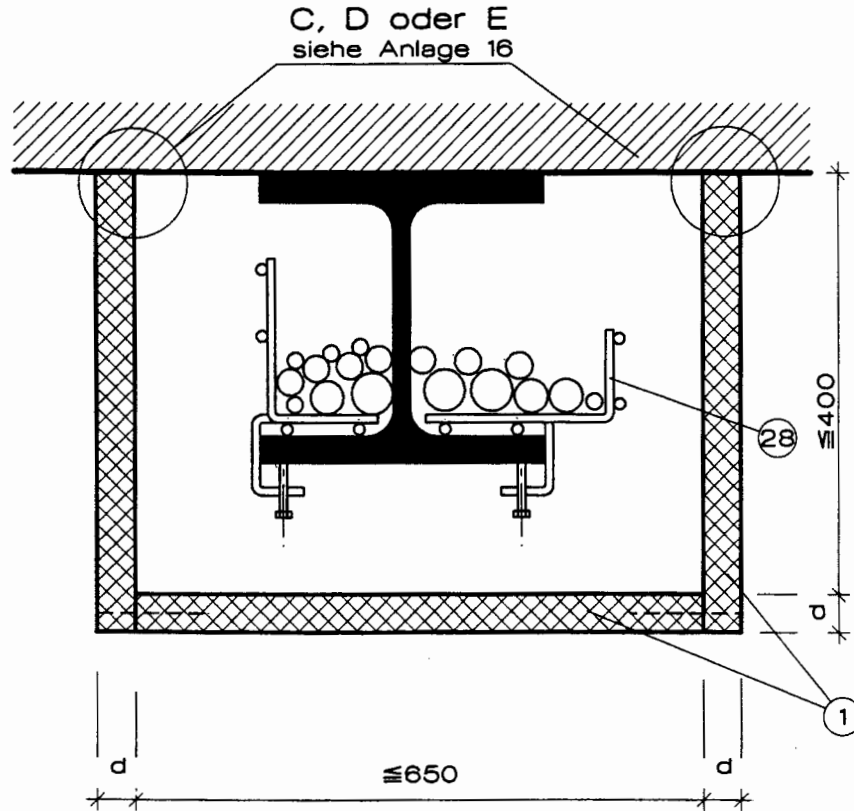
Maße in mm

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

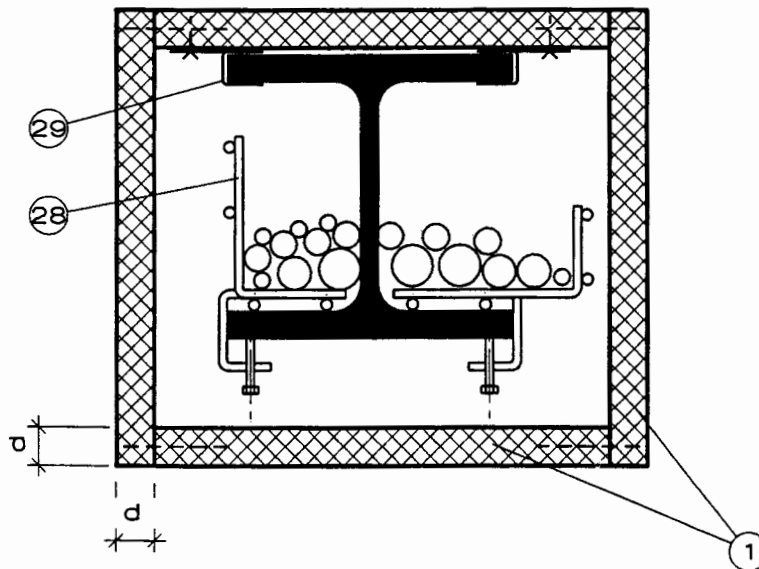
- Einseitige Ausführung -

Anlage 14 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Dreiseitige Ausführung



Vierseitige Ausführung



Maß d siehe Tabelle 1 auf Anlage 6

Maße in mm



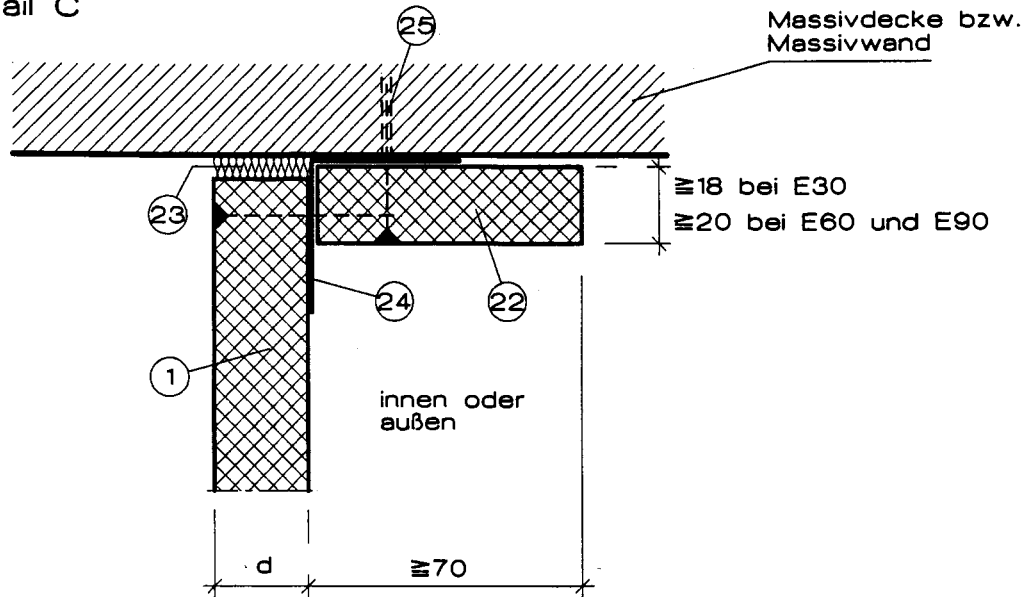
TB 429 PB 429

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

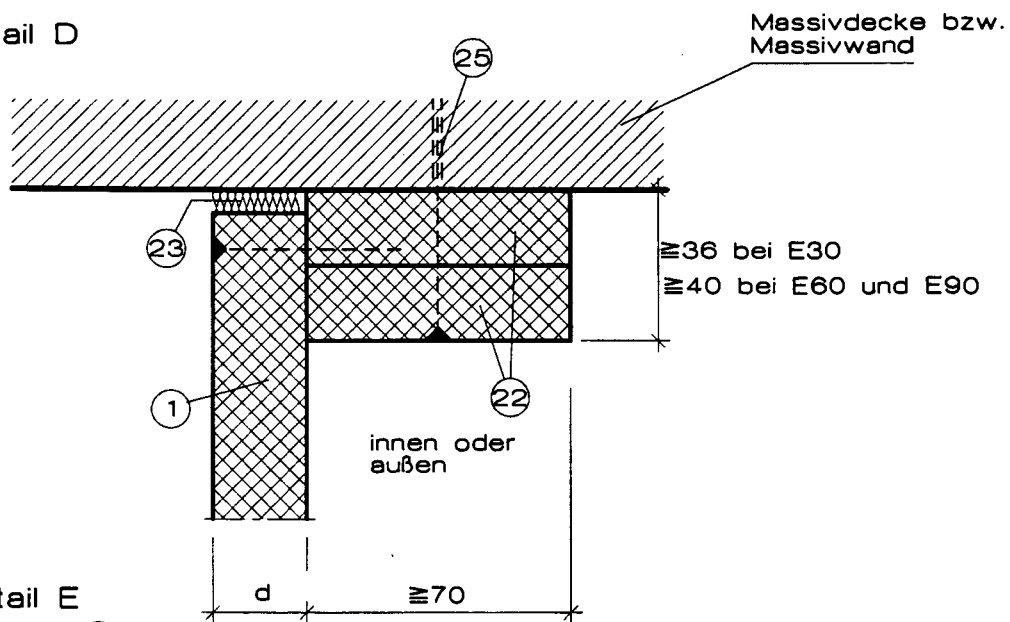
- Drei- und vierseitige Ausführung, Alternative -

Anlage 15 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

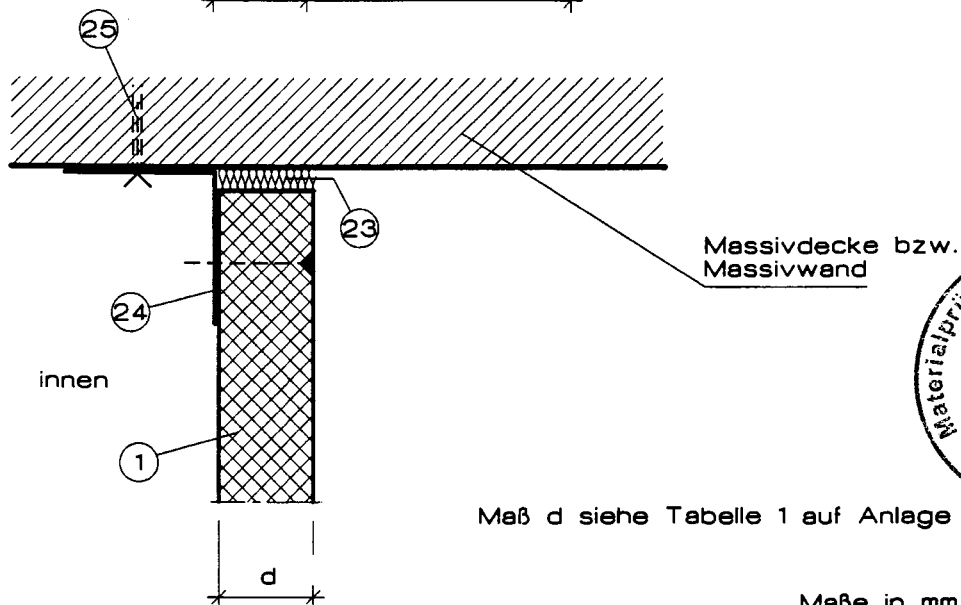
Detail C



Detail D



Detail E



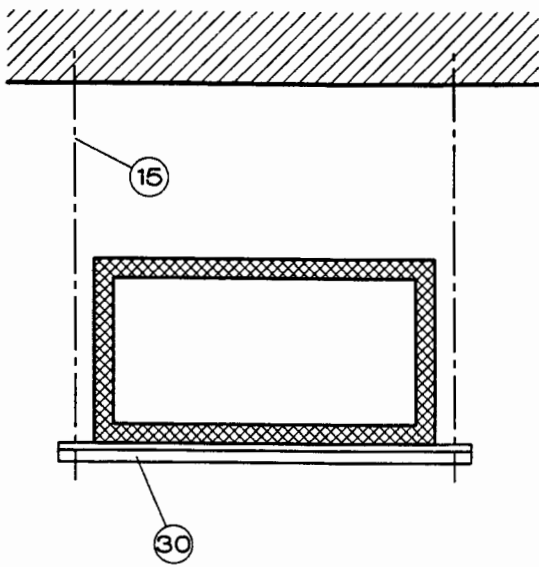
Maße in mm

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

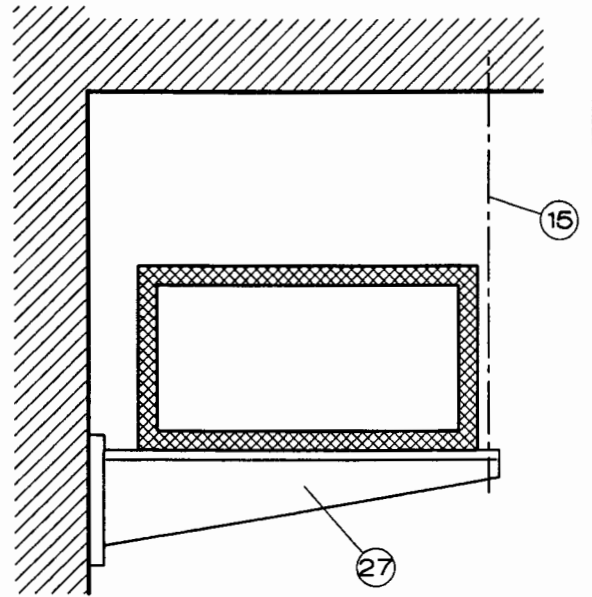
- Anschlußdetails C, D und E -

Anlage 16 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

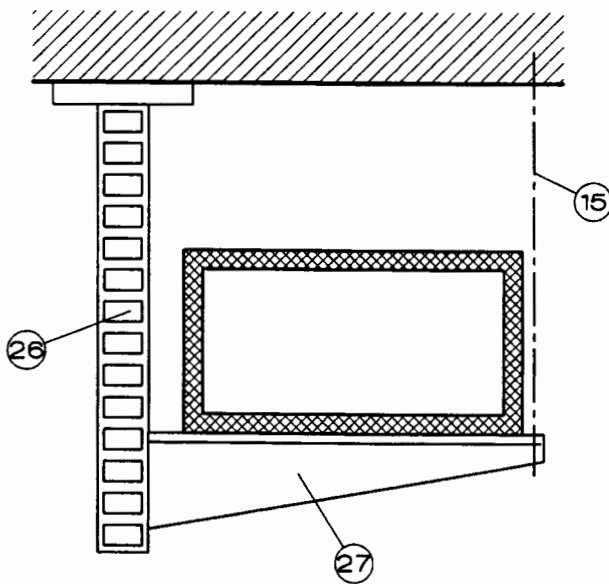
Abhängung bzw. Auflagerung



mit L-Profilen und Gewindestäben



mit Wandauslegern



mit Auslegern und Hängestielen

Maße in mm



TB 431 PB 431

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

- Abhängung bzw. Auflagerung -

Anlage 17 zum
ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999

Ergänzung zum Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-3524/0609- MPA BS

Gegenstand:

Abgehängte bzw. auf Wandkonsolen aufgelegte bzw. an Massivwänden und -decken befestigte Kabelkanäle aus „PROMATECT-200“- bzw. „PROMATECT-LS“-Platten mit Revisionsöffnungen, Lüftungsbausteinen und Ventilationsöffnungen der Funktionserhaltungsklassen E 30, E 60 und E 90 nach DIN 4102-12 : 1998-11

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16

40878 Ratingen



Ausstellungsdatum:

18. März 2002

Geltungsdauer bis:

10. Dezember 2004

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen anwendbar.

Die Ergänzung vom 18.03.2002 zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3524/0609-MPA BS vom 10.12.1999 umfasst 2 Blatt und 1 Anlage.

1 Allgemeines

Ergänzend zu Abschnitt 2 „Bestimmungen für die Ausführung“ des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3524/0609-MPA BS vom 10.12.1999 gelten folgende Bestimmungen für die Abschottung von Kabelausgängen.

2 Bestimmungen für die Ausführung

2.1 Abschottung der Kabelausgänge

2.1.1 Einzelkabel

Für Kabelausgänge einzelner Kabel ist in die Kanalwand eine Öffnung mit einem Bohrdurchmesser $\varnothing D = \varnothing \text{Kabel [mm]} + \leq 20 \text{ mm}$ zu bohren. An die Kanalwand ist vierseitig umlaufend um die Öffnung ein $\geq 18 \text{ mm}$ dicker (E 60 und E 90) bzw. sind zwei $\geq 18 \text{ mm}$ dicke PROMATECT-H-, PROMATECT-LS oder PROMATECT-200-Plattenstreifen mit einer Breite von $\geq 50 \text{ mm}$ zu befestigen. Der verbleibende Spalt zwischen dem Kabel und der Kanalwand ist mit PROMASEAL-Brandschutzkitt (NEU) in der Dicke der Kanalwand + der Dicke des Plattenstreifens wieder zu verschließen. Zusätzlich ist der Öffnungsverschluss beidseitig mit PROMASEAL-Silikon abzudichten. Der Abstand von zwei nebeneinanderliegenden Kabelausführungen muss $\geq 200 \text{ mm}$ gemessen zwischen den Bohröffnungen betragen.

Die konstruktive Ausführung des Kabelausgangs einzelner Kabel ist auf Anlage E1 dieser Ergänzung zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3524/0609-MPA BS dargestellt.

3 Besondere Hinweise

- 3.1 Es gelten die „Allgemeinen Hinweise“ des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3524/0609-MPA BS vom 10.12.1999.
- 3.2 Diese Ergänzung gilt nur in Verbindung mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3524/0609-MPA BS vom 10.12.1999 und darf nur in Verbindung mit dem vg. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis vollständig vervielfältigt werden.
- 3.3 Diese Ergänzung zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3524/0609-MPA BS vom 10.12.1999 wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Der Direktor
i.V.

RD Dr.-Ing. Wesche



Die Sachbearbeiterin

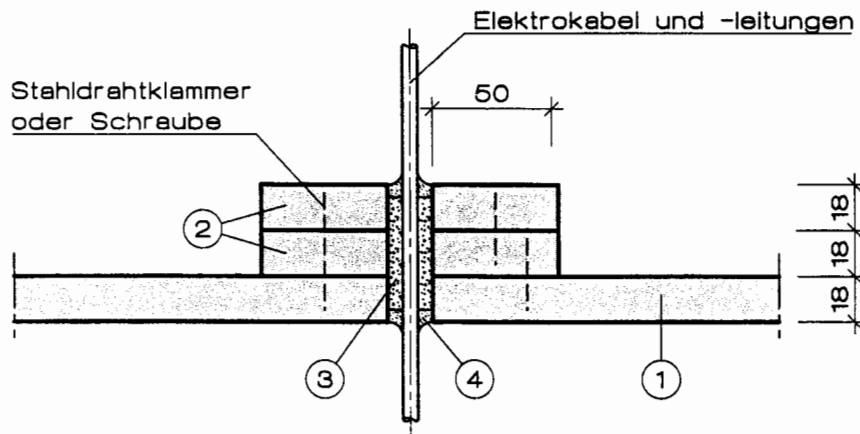
Rohling

Dr.-Ing. Rohling

Braunschweig, den 18. März 2002

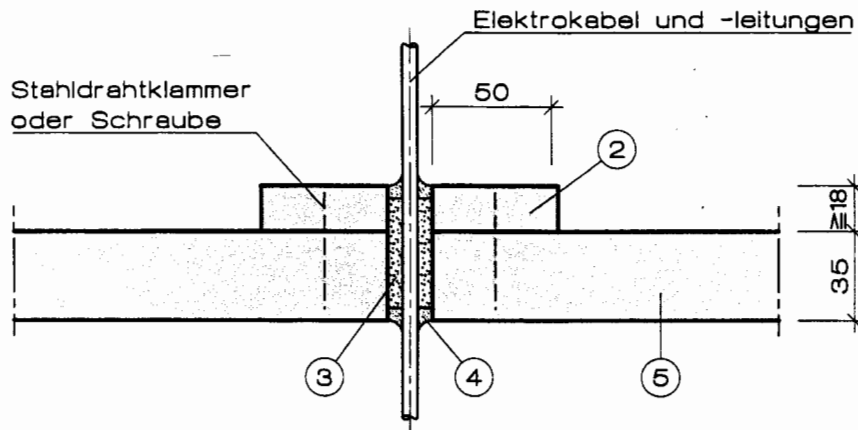
Kabelausgang (E 30)

Einzelkabel



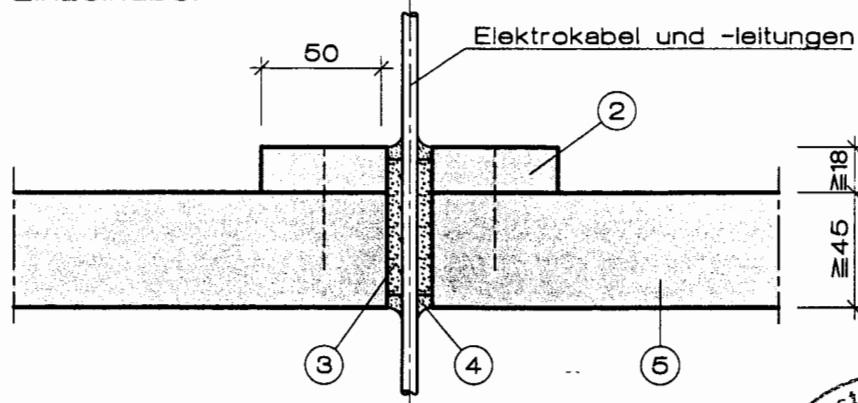
Kabelausgang (E 60)

Einzelkabel



Kabelausgang (E 90)

Einzelkabel



- ① PROMATECT-200, $d = 18 \text{ mm}$
- ② PROMATECT-Streifen
- ③ PROMASEAL-Brandschutzkitt (NEU)
- ④ PROMASEAL-Silikon
- ⑤ PROMATECT-LS, $d = 35 \text{ mm}$ (E 60)
 $d \geq 45 \text{ mm}$ (E 90)



Maße in mm

Kabelkanäle E 30, E 60 und E 90
für den Funktionserhalt

- Kabelausgang E 30, E 60 und E 90 -

Anlage E1
der Ergänzung
zum ABP-Nr.
P-3524/0609-MPA BS
vom 10.12.1999